ORA ANZEIGENBLÄTTER

Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Mediadaten Anzeigenblätter 2022 Nr.1 Gültig ab 01.01.2022

CITY ANZEIGER | OST ANZEIGER | SÜD ANZEIGER | STADT ANZEIGER
NORD ANZEIGER | LÜNER ANZEIGER | STADT SPIEGEL | SONNTAGS KURIER
WEST ANZEIGER | RUHR BOTE | STADT SPIEGEL | KURIER ZUM SONNTAG | MonTakt

mediagroup westfalen

Die Vermarktungsallianz von
LENSINGMEDIA | rubens | Medienhaus BAUER

Holen Sie Ihre Kunden in Ihr Geschäft!

Mit den Titeln der ORA Ostruhr Anzeigenblattgesellschaft mbh & Co. KG und dem MonTakt erreichen Sie **nahezu alle Haushalte, Gewerbetreibenden und Geschäfte** im Verbreitungsgebiet mit unterschiedlichen lokalen Ausgaben: Unser zuverlässiges Zustellernetz garantiert Ihnen eine **Haushaltsabdeckung von 91%**!

Unsere Wochenmagazine mit einer Gesamtauflage von **717.700 Exemplaren*** bieten neben den **lokalen Inhalten** aus Stadt & Region einen **interessanten redaktionellen Mix** aus Themen, die bewegen: TV & Film, Online & Medien, News von den Promis, Haus & Tier, Familie, Wellness u.v.m.

Das sorgt für intensives Leseverhalten und dadurch für eine **höhere Beachtung Ihrer Anzeigen- & Beilagenwerbung**. Nutzen Sie den Vorteil der **Verteilung am Samstag** und geben Sie den **Werbeanstoß fürs Wochenende und die Folgewoche** (selbstverständlich sind unsere Ausgaben auch digital als E-Paper verfügbar).

Regional – relevant – reichweitenstark!

* ADA geprüfte Auflage 2022

ORA ANZEIGENBLÄTTER

MonTakt Das Wochenmagazin

mediagroup westfalen

Inhalt

Verbreitungsgebiet	S. 4
Anzeigenpreise Print	S. 7
Anzeigen Festformate	S. 10
Sonderwerbeformen	S. 13
PR-Anzeigen	S. 14
Beilagen - Preise und Auflagen	S. 16
Technische Angaben zu Beilagen	S. 27
Crossmedia	S. 29
So erreichen Sie uns	S. 33
Technische Angaben zu Anzeigen	S. 34
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 36

13 lokale Anzeigenblätter mit 717.700 Exemplaren im Herzen des Ruhrgebiets erzielen 91% Haushaltsabdeckung.

Das Wochen-Magazin. Lesestoff pur.

Kunden-Vorteile auf einen Blick

- Hochwertiges Wochen-Magazin mit echtem Lesestoff
  Intensivierung der Leser-Blatt-Bindung dadurch erhöhte Werbewirkung
- 91% Haushaltsabdeckung im Verbreitungsgebiet
- Zuverlässiges Zusteller-Netz mit fest angestellten Mitarbeitern
- Erschließung neuer, jüngerer Zielgruppen
- Werbeanstoß für die Folgewoche
- Intensives Leseverhalten am Wochenende und Einkaufsplanung mit der Familie

Redaktionelle Inhalte im Mantel

NEWS aus

- ✓ dem Kreis
- ✓ der Stadt
- ✓ dem Land
- ✓ aller Welt
- ✓ von den Promis
- ✓ Haus & Tier
- ✓ Mode & Stil
- ✓ Reise & Ziele
- ✓ Familien & Leben
- ✓ Wellness & Essen
- ✓ Auto & Mobile
- ✓ TV & Film
- ✓ Online & Medien

Print-Anzeigen Wochenmagazin

Wirtschaftsräume Gesamt

Ausgabe	Kürzel	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
Gesamtausgabe	AB-GESAMT	717.700	15,24 €	12,96 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	AB-DVWR	599.800	10,93 €	9,29 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	AB-DUWR	455.150	8,60 €	7,31 €
Wirtschaftsraum Dortmund (Dortmund, Schwerte, Lünen/Selm, Werne)	DOWR	358.650	7,63 €	6,49 €
Wirtschaftsraum Vest (Recklinghausen, Dorsten/Haltern, Castrop)	AB-VEWR	262.550	6,19 €	5,26 €
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen/ Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	AB-UNWR	173.250	4,08 €	3,47 €

Verlagsangaben

Layout-Pauschale: Für die Gestaltung von Randanzeigen wird grundsätzlich eine Layout-Pauschale von € 5,- DP/€ 5,88 AP erhoben. Diese entfällt, wenn eine Vollvorlage angeliefert wird.

Nachlässe

Amtliche Bekanntmachungen, Gottesdienstanzeigen 50%

Zeilenanzeigen:
Werden in der Grundschrift gesetzt;
Max. die ersten drei Wörter in Fettdruck

STADT ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Castrop-Rauxel
NORD ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Dortmund
SÜD ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Dortmund
LÜNER ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Lünen, Selm, Werne & Cappenberg
STADT SPIEGEL | Das Wochenmagazin für Dorsten und Schermbeck
KURIER ZUM SONNTAG | Stadtspiegel im Vest
CITY ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Dortmund
WEST ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Dortmund
OST ANZEIGER | Das Wochenmagazin für Dortmund
RUHR BOTE | Das Wochenmagazin für Schwerte
STADT SPIEGEL | Das Wochenmagazin für Haltern
SONNTAGS KURIER | Das Wochenmagazin
MonTakt | Das Wochenmagazin

ORA Wochenmagazine

Ausgabe	Kürzel	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
Stadt Dortmund mit Schwerte	DOST	281.900	5,28 €	4,49 €
Dortmund City (City-Anzeiger)	DOCI	48.650	2,54 €	2,16 €
Dortmund West (Westanzeiger)	DOWE	63.200	2,94 €	2,50 €
Dortmund Nord (Nord-Anzeiger)	DONO	32.300	2,02 €	1,72 €
Dortmund Ost (Ost-Anzeiger)	DOOS	38.400	2,28 €	1,94 €
Dortmund-Süd & Schwerte (Süd-Anzeiger & RuhrBote)	DOSU	99.350	2,93 €	2,49 €
RuhrBote Schwerte	SHRB	21.200	1,53 €	1,30 €
Lünen & Selm (Lüner Anzeiger)	LUSE	55.350	2,45 €	2,08 €
Castrop-Rauxel (Stadtanzeiger)	CAST	36.300	2,40 €	2,04 €
Dorsten & Haltern (Stadtspiegel)	DNHA	54.450	2,60 €	2,21 €
Dorsten	DN	38.400	2,21 €	1,88 €
Haltern	HA	16.050	1,44 €	1,22 €

Wochenmagazine Unna/Vest

Ausgabe	Kürzel	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe	KMhalb	171.800	3,86 €	3,28 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	KMHF-RZ	57.600	1,93 €	1,64 €
Kurier zum Sonntag Ostvest	KMHF-OV	44.000	1,67 €	1,42 €
Kurier zum Sonntag Marl	KMHF-MZ	40.100	1,64 €	1,39 €
Kurier zum Sonntag Herten	KMHF-HA	30.100	1,16 €	0,99 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	KMHFRZOV	101.600	3,04 €	2,58 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	KMHFRZ-HAMZ	127.800	3,44 €	2,93 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	KMHFMZHA	70.200	2,56 €	2,17 €
MonTakt Gesamtausgabe	9120	96.500	2,27 €	1,93 €
MonTakt Nord	9121	44.400	1,31 €	1,11 €
MonTakt Süd	9122	52.100	1,38 €	1,17 €
Sonntagskurier	9132	21.400	0,89 €	0,75 €
MonTakt + Sonntagskurier	9141	117.900	2,68 €	2,27 €
MonTakt Nord + Sonntagskurier Werne	9125	65.800	2,00 €	1,70 €
Sonntagskurier + Lüner Anzeiger	9135	76.750	2,94 €	2,50 €

Festformate

1/1 Seite
5sp 324 mm

1/2 Seite
5sp 155 mm

5/100
5sp 100 mm

3/100
3sp 100 mm

5/50
5sp 50 mm

2/75
2sp 75 mm

Seitenkopf
4sp 37,5 mm

Preise Festformate 1/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite	1/2 Seite	5/100	3/100	5/50	2/75	Seitenkopf
Gesamtausgabe	AB-GESAMT	717.700	10.496,14 €	6.025,56 €	4.535,37 €	2.915,60 €	2.429,66 €	1.554,98 €	2.915,60 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	AB-DVWR	599.800	7.527,37 €	4.321,27 €	3.252,57 €	2.090,94 €	1.742,45 €	1.115,17 €	2.090,94 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	AB-DUWR	455.150	5.922,07 €	3.399,71 €	2.558,92 €	1.645,02 €	1.370,85 €	877,34 €	1.645,02 €
Wirtschaftsraum Dortmund (Dortmund, Schwerte, Lünen/Selm, Werne)	DOWR	358.650	5.255,36 €	3.016,97 €	2.270,84 €	1.459,82 €	1.216,52 €	778,57 €	1.459,82 €
Wirtschaftsraum Vest (KuzS, Dorsten/Haltern, Castrop)	AB-VEWR	262.550	4.259,79 €	2.445,44 €	1.840,65 €	1.183,28 €	986,06 €	631,08 €	1.183,28 €
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen /Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	AB-UNWR	173.250	2.806,65 €	1.611,23 €	1.212,75 €	779,63 €	649,69 €	415,80 €	779,63 €
Stadt Dortmund mit Schwerte	DOST	281.900	3.636,90 €	2.087,85 €	1.571,50 €	1.010,25 €	841,88 €	538,80 €	1.010,25 €
Dortmund City (City-Anzeiger)	DOCI	48.650	1.749,60 €	1.004,40 €	756,00 €	486,00 €	405,00 €	259,20 €	486,00 €
Dortmund West (Westanzeiger)	DOWE	63.200	2.025,00 €	1.162,50 €	875,00 €	562,50 €	468,75 €	300,00 €	562,50 €
Dortmund Nord (Nord-Anzeiger)	DONO	32.300	1.393,20 €	799,80 €	602,00 €	387,00 €	322,50 €	206,40 €	387,00 €
Dortmund Ost (Ost-Anzeiger)	DOOS	38.400	1.571,40 €	902,10 €	679,00 €	436,50 €	363,75 €	232,80 €	436,50 €
Dortmund-Süd & Schwerte (Süd-Anzeiger & RuhrBote)	DOSU	99.350	2.016,90 €	1.157,85 €	871,50 €	560,25 €	466,88 €	298,80 €	560,25 €
RuhrBote Schwerte	SHRB	21.200	1.053,00 €	604,50 €	455,00 €	292,50 €	243,75 €	156,00 €	292,50 €
Lünen & Selm (Lüner Anzeiger)	LUSE	55.350	1.684,80 €	967,20 €	728,00 €	468,00 €	390,00 €	249,60 €	468,00 €
Castrop-Rauxel (Stadtanzeiger)	CAST	36.300	1.652,40 €	948,60 €	714,00 €	459,00 €	382,50 €	244,80 €	459,00 €
Dorsten & Haltern (Stadtspiegel)	DNHA	54.450	1.790,10 €	1.027,65 €	773,50 €	497,25 €	414,38 €	265,20 €	497,25 €
Dorsten	DN	38.400	1.522,80 €	874,20 €	658,00 €	423,00 €	352,50 €	225,60 €	423,00 €
Haltern	HA	16.050	988,20 €	567,30 €	427,00 €	274,50 €	228,75 €	146,40 €	274,50 €

Preise Festformate 2/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite	1/2 Seite	5/100	3/100	5/50	2/75	Seitenkopf
Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe	KMhalb	171.800	2.660,36 €	1.527,25 €	1.149,54 €	738,99 €	615,83 €	394,13 €	738,99 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	KMHF-RZ	57.600	1.330,18 €	763,62 €	574,77 €	369,50 €	307,91 €	197,06 €	369,50 €
Kurier zum Sonntag Ostvest	KMHF-OV	44.000	1.148,42 €	659,28 €	496,23 €	319,01 €	265,84 €	170,14 €	319,01 €
Kurier zum Sonntag Marl	KMHF-MZ	40.100	1.125,90 €	646,35 €	486,50 €	312,75 €	260,63 €	166,80 €	312,75 €
Kurier zum Sonntag Herten	KMHF-HA	30.100	801,90 €	460,35 €	346,50 €	222,75 €	185,63 €	118,80 €	222,75 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	KMHFRZOV	101.600	2.090,29 €	1.199,98 €	903,21 €	580,64 €	483,86 €	309,67 €	580,64 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	KMHFRZHAMZ	127.800	2.371,19 €	1.361,24 €	1.024,59 €	658,67 €	548,89 €	351,29 €	658,67 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	KMHFMZHA	70.200	1.759,81 €	1.010,26 €	760,41 €	488,84 €	407,36 €	260,71 €	488,84 €
MonTakt Gesamtausgabe	9120	96.500	1.561,52 €	896,43 €	674,73 €	433,76 €	361,46 €	231,34 €	433,76 €
MonTakt Nord	9121	44.400	900,56 €	516,99 €	389,13 €	250,16 €	208,46 €	133,42 €	250,16 €
MonTakt Süd	9122	52.100	950,13 €	545,45 €	410,55 €	263,93 €	219,94 €	140,76 €	263,93 €
Sonntagskurier	9132	21.400	611,39 €	350,98 €	264,18 €	169,83 €	141,53 €	90,58 €	169,83 €
MonTakt + Sonntagskurier	9141	117.900	1.842,43 €	1.057,69 €	796,11 €	511,79 €	426,49 €	272,95 €	511,79 €
MonTakt Nord + Sonntagskurier Werne	9125	65.800	1.379,75 €	792,08 €	596,19 €	383,27 €	319,39 €	204,41 €	383,27 €
Sonntagskurier + Lüner Anzeiger	9135	76.750	2.024,19 €	1.162,04 €	874,65 €	562,28 €	468,56 €	299,88 €	562,28 €

Sonderwerbeformen Festformate

Sonderwerbeform	Spezifikation	Angebot
Titelkopf-Anzeige	2 Spalten, 50 mm	mm-Preis plus 100% Zuschlag
Titel-Anzeigen	------	mm-Preis plus 75% Zuschlag
Memostick	76x76mm	GP: 96,00 €* OP: 79,00€*

Buchung nach Verfügbarkeit

**pro Tsd.*

Platzierungsmöglichkeiten siehe Grafik

***Platzierungsmöglichkeiten s. Grafik*

PR-Anzeigen

Der Unterschied zwischen einer PR-Anzeige und dem „echten“ redaktionellen Umfeld ist ein kleiner Hinweis, der Text und Bild als Werbeformat kennzeichnet. Im redaktionellen Layout werden die Inhalte leserfreundlich aufbereitet und durch ansprechende Bilder ergänzt.

Dadurch weckt diese Anzeigenform ein hohes Interesse beim Leser und genießt gleichzeitig eine hohe Glaubwürdigkeit.

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite	1/2 Seite
Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe	KMhalb	171.800	1.450,00 €	993,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	KMHFRZOV	101.600	1.150,00 €	780,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	KMHFRZ-HAMZ	127.800	1.304,00 €	885,00 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	KMHFMZHA	70.200	968,00 €	657,00 €
Montakt Gesamtausgabe	9120	96.500	859,00 €	538,00 €

21 Elektro Langenfeld

Elektro Langenfeld steht für Qualität und besten Service

Zwei Standorte: Seit 38 Jahren existiert das Fachgeschäft nun schon in Marl. Im Sommer dieses Jahres kam ein weiteres Ladenlokal in Datteln dazu.

Blick in das Ladenlokal: An der Castroper Straße präsentiert Elektro Langenfeld moderne und hochwertige Küchen.

Ein Großteil der Geräte stammt von Miele.

Der Reparaturdienst ist sehr gefragt.

Unser Reparaturdienst hilft Ihnen gerne weiter.

Kontakt und weitere Informationen

1/1 Seite
5sp 324 mm

Ein Familienunternehmen mit langer Tradition

Die Glaserei Vehling in Recklinghausen-Süd besteht seit 128 Jahren. Inhaberin Martina Vehling blickt auf 25 Jahre Meistererfahrung zurück.

Martina Vehling erhielt in diesem Jahr den silbernen Meisterbrief der Handwerkskammer Münster.

Arbeiten nach Maß, die überzeugen

1/2 Seite
5sp 155 mm

Beilagen

Stadtanzeiger Dortmund City | Nord | Ost

Erreichen Sie 260.700 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail

Dortmund-City		Dortmund-Nord		Dortmund-Ost	
Innenstadt-West I	6.560	Eving	4.760	Wickede	7.480
Innenstadt-West II	5.090	Lindenhorst, Holthausen	3.490	Husen, Kurl	3.150
Innenstadt-Nord I	8.270	Kemminghausen	3.840	Asseln/Neuasseln	5.950
Innenstadt-Nord II	8.250	Scharnhorst	8.840	Brackel	8.630
Innenstadt-Nord III	4.380	Grevel/ Lanstrop	1.940	Wambel	4.820
Innenstadt-Süd I	4.090	Derne, Hosted-de, Kirchderne	4.810	Gartenstadt	3.110
Innenstadt-Süd II	5.870	Brechten	4.620	Körne	5.260
Innenstadt-Ost	6.140				
Gesamt	**48.650**	**Gesamt**	**32.300**	**Gesamt**	**38.400**

Prospektbeilage

Pro 1.000 Exemplare	Agenturpreis	Direktpreis
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 260.700 Exemplare

Stadtanzeiger Dortmund West|Süd

Erreichen Sie 260.700 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail

Dortmund-West		Dortmund-Süd	
Huckarde	**Gesamt 22.850**	**Hombruch**	**Gesamt 24.850**
Kirchlinde, Hangeney	4.920	Lücklemberg, Bittermark, Kirchhörde, Löttringhausen, Klein- und Großholt-	7.260
Jungferntal, Rahm	3.330	Schnee, Schanze, Eichling- hofen, Salingen, Persebeck, Kruckel, Menglinghausen, Barop,	9.220
Huckarde, Deusen	8.010	Hombruch, Brüninghausen	8.370
Dorstfeld	6.590	**Aplerbeck**	**Gesamt 30.600**
Mengede	**Gesamt 18.000**	Aplerbeck	7.940
Mengede, Mengeder Heide, Groppenbruch	4.100	Aplerbecker Mark	2.090
Oestrich	2.820	"Benninghofen (Teil), Höchsten (Teil), Loh, Holzen,	7.440
Nette	5.230	Buchholz Syburg	520
Westerfilde	2.650	Schüren, Berghofen	6.990
Bodelschwingh	3.200	Sölde, Sölderholz, Lichtendorf	5.620
Lütgendortmund	**Gesamt 22.350**	**Hörde**	**Gesamt 22.700**
Lütgendortmund, Somborn	10.260	Hacheney, Wellinghofen, Niederhofen, Wichlinghofen	4.350
Bövinghausen, Westrich	3.830	Benninghofen (Teil), Höchsten (Teil)	2.880
Oespel, Kley	3.400	Hörde-Süd	7.070
Marten	4.860	Hörde-Nord, Gartenstadt	8.400
Gesamt	**63.200**	**Gesamt**	**78.150**

Preise Prospektbeilagen siehe S.16

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 260.700 Exemplare

SÜD ANZEIGER | WEST ANZEIGER

Ruhr Bote Schwerte

Erreichen Sie 21.200 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Schwerte			
Schwerte-Stadtmitte	10.290	Schwerter Heide	1.100
Schwerte-Ost	1.060	Ergste	2.920
Wandhofen	950	Villigst	1.270
Westhofen	2.340	Geisecke	1.270
		Gesamt	**21.200**
Kombination **Ruhr Bote Schwerte + Süd-Anzeiger Dortmund**			**99.350**

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 21.200 Exemplare

RUHR BOTE

Lüner Anzeiger

Erreichen Sie 55.350 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Lüner Anzeiger, Selm			
Altlünen/City Nord	7.820	Brambauer	9.230
Wethmar	3.710	City West	2.930
Alstedde	3.210	City Süd	3.610
Bork/Cappenberg	3.520	Lünen Süd	6.100
Selm	8.190	Horstmar/ Niederaden	4.090
		Beckinghausen	1.230
		Gahmen	1.710
		Gesamt	**55.350**

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

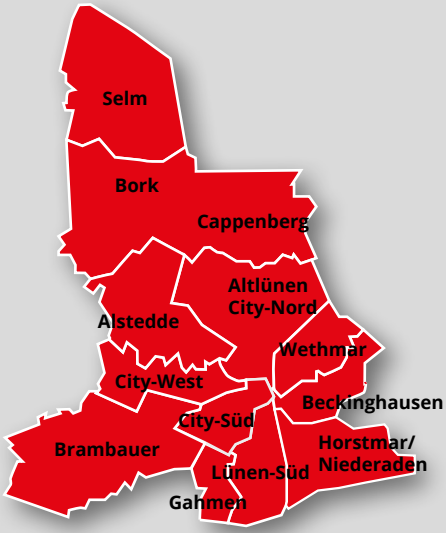

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 55.350 Exemplare

Stadtspiegel Dorsten

Erreichen Sie 38.400 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Dorsten			
Altstadt, Hardt, Feldmark, Altendorf,	10.700	Barkenberg	3.650
Hervest	5.250	Lembeck	1.500
Holsterhausen	7.300	Rhade	2.350
Deuten, Alt-Wulfen	2.900	Schermbeck, Gahlen, Bricht,	4.750
		Gesamt	**38.400**
Kombination Stadtspiegel Dorsten + Stadtspiegel Haltern			**54.450**

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 38.400 Exemplare

STADT SPIEGEL

Stadtspiegel Haltern

Erreichen Sie 16.050 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Haltern			
Haltern-Stadt, Holtwick	9.300	Lavesum	600
Flaesheim	800	Lippramsdorf	1.200
Hamm-Bossendorf	800	Sythen	2.450
Hullern	900		
		Gesamt	**16.050**
Kombination Stadtspiegel Dorsten + Stadtspiegel Haltern			**54.450**

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 16.050 Exemplare

STADT SPIEGEL

Stadtanzeiger Castrop-Rauxel

Erreichen Sie 36.300 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Castrop-Rauxel			
Castrop-Mitte	5.710	Schwerin	3.170
Obercastrop	3.580	Rauxel, Pöppinghausen	3.190
Dorf Rauxel	1.530	Habinghorst	4.790
Deininghausen, Schophof, Dingen	2.070	Ickern	6.880
Merklinde	1.380	Henrichenburg, Becklem	2.500
Frohlinde	1.500		
			Gesamt 36.300

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 36.300 Exemplare

STADT SPIEGEL

Kurier zum Sonntag

Erreichen Sie 171.800 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail	
Kurier zum Sonntag	
Recklinghausen	57.600
Marl	40.100
Herten	30.100
Oer-Erkenschwick	13.600
Datteln	16.800
Waltrop	13.600
	Gesamt 171.800

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 171.800 Exemplare

Sonntagskurier

Erreichen Sie 21.400 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail		
Sonntagskurier		
Nordkirchen/Südkirchen (PLZ 59394)	S9	3.200
Werne (PLZ 59368)	S10	14.900
Bergkamen-Rünthe	S11	3.300
		Gesamt 21.400

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Agenturpreis**	**Direktpreis**
bis 20g	81,18 €	69,00 €
bis 30g	87,06 €	74,00 €
bis 40g	92,94 €	79,00 €
bis 50g	98,82 €	84,00 €
je weitere 10g	5,88 €	5,00 €

SONNTAGS KURIER | Das Wochenmagazin

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 21.400 Exemplare

MonTakt

Erreichen Sie 96.500 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail

Bergkamen (PLZ 59192)		
Bergkamen-Oberaden	MT 113	6.300
Bergkamen-Overberge/BK-Mitte	MT 114	6.500
Bergkamen-Mitte/Weddinghofen	MT 115	8.300
Gesamt		**21.100**

Kamen (PLZ 59174)		
Kamen-Methler	MT 123	5.750
Kamen-Mitte	MT 124	5.450
Kamen-Mitte	MT 131	5.600
Südkamen	MT 132	2.350
Kamen-Heeren	MT 133	4.150
Gesamt		**23.300**

Unna		
PLZ 59423	**Mitte**	**11.000**
PLZ 59425	**Nord**	**12.200**
PLZ 59427	**Süd/West/Ost**	**9.100**
Unna-Massen	MT 143	5.350
Unna-Afferde/Alte	MT 144	4.800
Unna-Königsborn	MT 145	5.900
Unna-Mitte	MT 151	6.400
Unna-Uelzen/Mühl-	MT 152	1.500
Unna-Lünern/Hemmerde	MT 153	2.350
Unna-Süd	MT 158	4.600
Unna-Billmerich/	MT 159	1.400
Gesamt		**32.300**

Fröndenberg (PLZ 58730)		
Fröndenberg-Mitte	MT 174	7.200
Fröndenberg-Frömern/Dellwig/Ardey	MT 176	3.600
Gesamt		**10.800**

Holzwickede (PLZ 59439)		
Holzwickede	MT 183	9.000
Gesamt		**9.000**

Gesamt 96.500

MonTakt
Das Wochenmagazin

Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags
Gesamtauflage: 96.500 Exemplare

Preise Prospektbeilagen siehe S.21

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m2 nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m2 aufweisen.

Mehrseitige Beilagen: Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m2 aufweisen. Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m2 erforderlich.

Falzarten: Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hin gefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei gleichmäßig platziert sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Versandanschriften:

Dortmund, Schwerte, Lünen, Castrop, Dorsten, Haltern, Kurier zum Sonntag

Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG
Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund

Unna, Sonntags Kurier

Zeitungsdruckerei Rubens GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 1, 59425 Unna

Technische Angaben, Verpackung, Transport für Beilagen

1. Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat: 230 x 325 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Maximalformat gefalzt werden.

2. Mindestauflage: 5.000 Stück pro Ausgabe. Kleinere Auflagen auf Anfrage.

3. Erscheinungstage für Beilagen: siehe Übersicht „Anzeigenpreise".

4. Frühester Anlieferungstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen. Palettiert frei Haus. Fremdwerbung in Beilagen wird mit einem Aufschlag von pauschal 75% berechnet.

5. Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

6. Lagen: Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

7. Palettierung: Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

8. Begleitpapiere: Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: - Erscheinungsdatum - Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen - zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe - Auftraggeber der Beilage - Absender und Empfänger - Anzahl der Paletten - Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

Bei Nichtbeachtung kann es zu Fehlverteilungen kommen. In solchen Fällen übernimmt der Verlag für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages keine Gewähr.

Sonstige Angaben

1. Teilbelegungen sind möglich. Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen Aufträge.

2. Fremdbeilagen werden den verschiedenen Zeitungsbestandteilen (auch halbformatigen Verlagsobjekten) nach technischen Möglichkeiten beigefügt. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen Aufträge vor, können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden.

3. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet.

4. Sofern mindestens 50% der Ausgabe belegt werden, erfolgt ein kostenloser Beilagen-hinweis. Nichterscheinen dieses Hinweises berechtigt jedoch nicht zu Ersatzansprüchen.

5. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteils erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

6. Beilagen Aufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

7. Letzter Rücktrittstermin: 14 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

8. Bei Anlieferung von ineinandergesteckten Beilagen eines Kunden mit abweichenden Formaten wird die nächsthöhere Gewichtsstufe berechnet.

9. Bei Problemen technischer Art, z. B. durch Beilagenformate kleiner als DIN A4, behält sich der Verlag – auch bei bereits bestätigten Beilagenterminen – ein Schieberecht vor

Anzeigenschlusstermine

Ausgaben	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
MonTakt	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
SONNTAGSKURIER	Donnerstag, 12 Uhr	Samstag
Kurier zum Sonntag	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
ORA Dorsten/Haltern	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
ORA Stadtanzeiger Dortmund, Castrop-Rauxel, Lüner Anzeiger, Ruhrbote	Donnerstag, 12 Uhr	Samstag
Übergreifende Wirtschaftsräume		
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
Wirtschaftsraum Dortmund (Dortmund, Schwerte, Lünen/Selm, Werne)	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
Wirtschaftsraum Vest (KuzS, Dorsten/Haltern, Castrop)	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen/Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	Mittwoch, 18 Uhr	Samstag

Konsequent Crossmedial

Themen Highlights

mit attraktiver Reichweiten-verlängerung auf Ruhr24

22.01. Wohnen & Erleben
12.02 Gesundheit & Vorsorge
12.03. Familie & Leben

09.04. Wohnen & Erleben
14.05. Gesundheit & Vorsorge
11.06. Wohnen & Erleben

13.08. Wohnen & Erleben
10.09. Gesundheit & Vorsorge

08.10. Familie & Leben (inkl. Aus- und Weiterbildung)
12.11. Gesundheit & Vorsorge

Buchbar in den Ausgabenkombinationen:

A Dortmund, Schwerte, Lünen, Castrop und Werne
B Dorsten, Haltern und Recklinghausen

Preise auf Anfrage

RUHR24JOBS

Für jeden Bedarf das richtige Paket

Stellenanzeigen:
Das reichweitenstarke OnlineJobportal für das Ruhrgebiet und NRW. Jeden Tag bringen wir regionale Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgreich zusammen. Wir verknüpfen das Beste aus regionalen Jobangeboten und digitalen Märkten miteinander.

Employer Branding:
Wir helfen Ihnen als starker Medienpartner dabei aus der Masse herauszustechen und sich nachhaltig eine Arbeitgebermarke aufzubauen. So setzen Sie sich positiv von der Konkurrenz ab und stellen sich als attraktiver Arbeitgeber dar.

Klicken Sie hier, um zum Tarif zu gelangen, der Preise, Produkte und weitere Leistungen enthält.

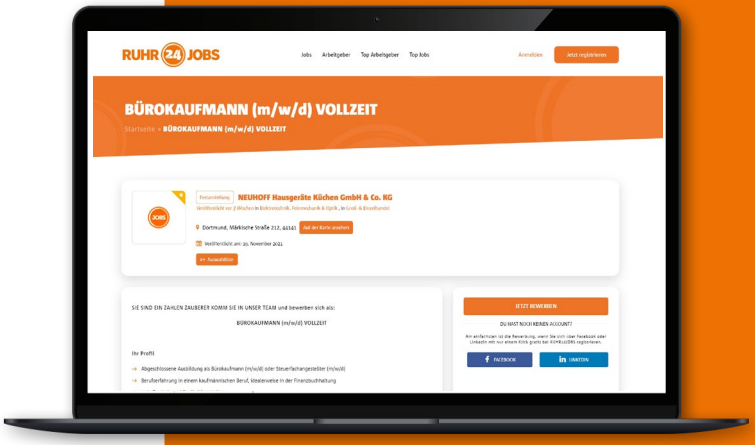

Kontakt & technische Angaben

So erreichen Sie uns:

Ort	Straße	Telefon	Fax	E-Mail
Stadtanzeiger Dortmund				
44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 9616	+49 231 5622 9666	anzeigen@stadtanzeiger-dortmund.de
Lüner Anzeiger				
44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 9611	+49 231 5622 9666	anzeigen@lueneranzeiger.de
Ruhr Bote Schwerte				
44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 9616	+49 231 5622 9666	anzeigen@ruhr-bote.de
Kurier zum Sonntag				
45772 Marl	Kampstr. 84b	+49 2365 107 1251		media@kurier-zum-sonntag.de
Montakt				
59423 Unna	Wasserstr. 20	+49 2303 202 0		anzeigen@montakt.de
Stadt Anzeiger Castrop-Rauxel				
44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 562296-16	+49 231 5622 9666	anzeigen@stadtanzeiger-castrop-rauxel.de
Sonntagskurier				
Wasserstraße 20	59423 Unna	+49 2303 202-153		anzeigen@hellwegeranzeiger.de
Stadt Spiegel Dorsten				
45772 Marl	Kampstr. 84b	+49 2362 9193-56	+49 231 5622 919333	anzeigen@stadtspiegel-dorsten.de
Stadt Spiegel Haltern				
45772 Marl	Kampstr. 84b	+49 2362 9193-56	+49 231 5622 919333	anzeigen@stadtspiegel-haltern.de

Beilagendispo
beilagen@mgw.de

Anzeigendispo
anzeigen@ora-anzeigenblaetter.de

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

media group westfalen GmbH & Co. KG
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
Telefon: +49 231 9059 0, E-Mail: info@mgw.de

Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund, BIC: DORTDE33XXX
IBAN: DE89 4405 0199 0001 3182 09

Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Höhe
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm

Satzspiegel (max.) für Anzeigenblatt & Tabloidprodukte:

Panoramaseite:
464,5 mm x 324 mm

1/1-Seite:
224 mm x 324 mm

Grundschrift:
Anzeigenteil 8,2 Punkt = 3,075 mm
Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

Farben:
Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2.

Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.

Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.

Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_ Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

Druckvorlagen/Druckunterlagen: Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungsähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitordarstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com

Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

E-Mail pls@lensingmedia.de

FTP ftp.medienhaus-lensing.de
U: AST-MDHL
P: FTP

Technische Ansprechpartner:

Telefon: +49 231 9059 2641
+49 231 9059 2642

E-Mail: **pls@lensingmedia.de**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.mgw.de/agb abgerufen werden können.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseiten der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z. B. Memosticks) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z.B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z.B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z.B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßen Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z.B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn den Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen genannten Rabattstaffeln. Die über NBRZ oder andere Werbevermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

(2) Ortspreise gelten für Anzeigen von Werbetreibenden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Anderenfalls gelten die in der Preisliste genannten Grundpreise.

(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen).

(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.

(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behält sich der Verlag vor.

(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Besonderheiten bei Aufträgen mit Werbungsmittlern

(1) Sind Anzeigen bei dem in § 4 Abs. 2 genannten Kundenkreis über Werbungsmittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.

(2) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 6 Abwicklung des Auftrages

(1) Anzeigenaufträge, bei denen eine Gesamtabnahmemenge (Anzahl Anzeigen oder Vorgabe Millimeter) festgesetzt wurde, sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber abzurufen. Sofern dies nicht erfolgt, werden die dem Auftraggeber zu viel gewährten Rabatte durch die Verlage nachgefordert und sind zu erstatten.

(2) Die Verlage schulden die Aufnahme und Veröffentlichung von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift nur, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde. Zudem setzt eine Veröffentlichung von Anzeigen zu einem bestimmten Termin voraus, dass die Aufträge nebst sämtlichen erforderlichen Unterlagen (z.B. Druckunterlagen) und Informationen (z.B. genauer Textinhalt) bis zum mitgeteilten Druckunterlagenschluss vorliegen.

(3) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(4) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
(6) Druckunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.
(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.
(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.
(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 9 Verjährung Mängelansprüche

(1) Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.
(2) Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn a) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.
(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.
(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernehmen die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.
(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzeskonformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialen ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.
(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent verpflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung von Druckunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren versetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 11 Haftung

(1) Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nichterfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinalspflichten. Zu den „Kardinalspflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.
(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.
(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 12 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.
(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenen Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

media group westfalen GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Lensing Media GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co.KG,
Wasserstr. 20, 59423 Unna

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG,
Kampstraße 84b, 45772 Marl

Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund